

**Vertrag Nr. über die Dienstleistung
eines Virtuellen Büros im Businesszentrum
Grundpaket Post**

abgeschlossen am in Opole zwischen:

Stiftung für die Entwicklung Schlesiens mit Sitz in der Wrocławska Straße 133, 45-837 Opole, eingetragen im Nationalen Gerichtsregister unter der KRS-Nummer 0000041765, NIP: 754-13-06-435, REGON: 530591858, vertreten durch

im weiteren Teil des Vertrages als **DIENTLEISTER** genannt,

und

.....vertreten durch:

.....
.....
.....

ferner als **DIENTLEISTUNGSEMPFÄNGER** genannt,

zusammen als **VERTRAGSPARTEIEN** genannt,

mit folgendem Inhalt:

§ 1. ERKLÄRUNGEN

1. Der Dienstleister erklärt, dass er bevollmächtigt ist, diesen Vertrag abzuschließen. Er hat das Recht über die Immobilie des Businesszentrums gelegen in Opole, 45-837 Opole, Wrocławska Straße Nr. 133 zu verfügen. Für diese Immobilie führt das Amtsgericht in Opole das Grundbuch Nr. OP10/00143607/4.
2. Der Dienstleistungsempfänger erklärt, dass er berechtigt ist, diesen Vertrag abzuschließen, und dass keine Umstände vorliegen, die seinen Abschluß unmöglich machen würden.

§ 2. GEGENSTAND DES VERTRAGES

1. Der Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung durch den Dienstleistungsempfänger der Dienstleistung eines **Virtuellen Büros im Businesszentrum, Paket** Dieser Dienst wird im Businesszentrum unter den Bedingungen, die im gegenwärtigen Vertrag und in der „Geschäftsordnung über die Dienstleistung eines virtuellen Büros im Businesszentrum“, die ein Integralteil zum vorliegenden Vertrag (Anlage Nr. 1) ist, bestimmt wurden.
2. Der Umfang der zur Verfügung gestellten Dienstleistung und die detaillierten Bedingungen ihrer Bereitstellung wurden in den Geschäftsordnung beschrieben.
3. Der Dienstleister bewilligt die Benutzung vom Dienstleistungsempfänger der Adresse: Wrocławska Straße 133, 45-837 Opole als Adresse des Sitzes des geführten Wirtschaftssubjektes. Darüber hinaus bewilligt der Dienstleister die Benutzung der hingewiesenen Adresse, als den Sitz des Wirtschaftssubjektes bereits im Stadium der Anmeldung in das Nationale Gerichtsregister oder in das zentrale Verzeichnis und Information über die wirtschaftliche Tätigkeit.
4. Der Dienstleistungsempfänger verpflichtet sich dem Dienstleister unverzüglich jedoch nicht später als innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Eintragung in das Nationale Gerichtsregister oder in das zentrale Verzeichnis und Information über die wirtschaftliche Tätigkeit die Unterlagen, die eine Anmeldung unter der Adresse des Dienstleisters bestätigen, zugänglich machen.

5. Die Benutzung durch den Dienstleistungsempfänger der im § 1.1 genannten Adresse der Immobilie und die Inanspruchnahme des sonstigen Bereiches der Dienstleistung betrifft nur die Dauer der Geltung des Vertrages.
6. Der Dienstleistungsempfänger nimmt zur Kenntnis, dass die Adresse der Immobilie vom Businesszentrum, wie im gegenwärtigen Vertrag, auch auf ähnlichen Grundsätzen von anderem Subjekt genutzt wird.
7. Der Dienstleistungsempfänger darf die Rechte, die aus diesem Vertrag hervorgehen, auf ein anderes Subjekt nicht übertragen.

§ 3. UMFANG DER DIENSTLEISTUNGEN

1. Im Rahmen des Vertrages über das virtuelle Büro im Businesszentrum werden Dienstleistungen des Pakets erbracht.
2. Der Umfang der Dienstleistungen im Paket **Anmeldung** umfasst:
 - a) Bereitstellung der Adresse des Businesszentrums (ul. Wrocławska 133, 45-837 Opole) für die Anmeldung bei den Behörden als eine Adresse des Sitzes vom Dienstleistungsempfänger,
 - b) Möglichkeit, die bereitgestellte Adresse in Firmenformulare, Stempeln, Visitenkarten hineinzusetzen,
 - c) Erteilung grundlegender Informationen an potenzielle Kunden über die wirtschaftliche Tätigkeit des Dienstleistungsnehmers,
3. Der Umfang der Dienstleistungen im **Grundpaket Post** umfasst:
 - a) Dienstleistungen im Rahmen des Pakets Anmeldung, die im § 3 Abs. 2 bestimmt wurden,
 - b) Bereitstellung der Adresse des Businesszentrums für eingehende Korrespondenz,
 - c) Empfang eingehender Korrespondenz: Benachrichtigung/gewöhnlicher, vorrangiger, Kurier-Briefverkehr, eingeschriebener Briefverkehr - auf Wunsch des Dienstleistungsnehmers auf der Grundlage einer Empfangsvollmacht,
 - d) Aufbewahrung der Benachrichtigungen oder der gesamten Korrespondenz, ohne sie zu öffnen,
 - e) telefonische oder per E-Mail Benachrichtigungen über den Eingang neuer Korrespondenz (Kontaktdaten des Dienstleistungsnehmers:, **Tel.**,
 - f) kostenloser Zugang zum Konferenzraum (Nr. 1 oder 2) in Höhe von 1. Stunde/Monat.
4. Der Umfang der Dienstleistungen im **Paket Post erweitert** umfasst:
 - a) Dienstleistungen im Rahmen des Pakets Anmeldung, die im § 3 Abs. 2 bestimmt wurden,
 - b) Bereitstellung der Adresse des Businesszentrums für eingehende Korrespondenz,
 - c) Empfang eingehender Korrespondenz: Benachrichtigung/gewöhnlicher, vorrangiger, Kurier-Briefverkehr, eingeschriebener Briefverkehr - auf Wunsch des Dienstleistungsnehmers auf der Grundlage einer Empfangsvollmacht,
 - d) telefonische oder per E-Mail Benachrichtigungen über den Eingang neuer Korrespondenz (Kontaktdaten des Dienstleistungsnehmers:, **Tel.**,
 - e) Eröffnung von Korrespondenz,
 - f) Führung des Korrespondenzbuches,
 - g) Scannen der eingehenden Post und ihre Übersendung an die angegebene E-Mail-Adresse (mit Zustimmung des Dienstleistungsnehmers),
 - h) Aufbewahrung der Korrespondenz,
 - i) kostenloser Zugang zum Konferenzraum (Nr. 1 oder 2) in Höhe von 4. Stunden/Monat.
5. Der Preis für die Dienstleistung entsprechend dem in Abs. 1 beschriebenen Paket beträgt monatlich PLN netto, zusätzlich die Mehrwertsteuer (23%).
6. Der Preis der Dienstleistung unterliegt einer jährlichen Aktualisierung durch den Dienstleister und wird auf der Internetseite des Businesszentrums: www.biznes.fundacja.opole.pl veröffentlicht.

§ 4. ZAHLUNGEN

1. Der Dienstleistungsnehmer verpflichtet sich, die Belohnung in der Höhe, die im § 3 Abs. 5 bestimmt wird, für eine Dienstleistung, die im § 3 Abs. 1 bestimmt wird, für einen Monat / für sechs Monate / für zwölf Monate, in der Frist, die in der Rechnung angezeigt wird, durch eine Überweisung auf das untenstehende Konto des Dienstleisters, im Voraus zu zahlen.

Fundacja Rozwoju Śląska, ul. Wrocławska 133, 45-837 Opole
ING Bank Śląski S.A. nr 58 1050 1504 1000 0090 3054 2568

2. Die Rechnungen mit ausgewiesener Mehrwertsteuer werden mit einer Einwilligung des Dienstleistungsempfängers (Anlage Nr. 2) an eine vom Dienstleistungsempfänger angegebene E-Mail Adresse versendet:
3. Als Datum der Zahlung der Entlohnung gilt das Datum der Gutschrift auf dem Bankkonto des Dienstleisters. Um die Zahlung zu bestätigen, kann der Dienstleistungsempfänger dem Dienstleister auf seine die E-Mail-Adresse eine Kopie des Nachweises senden.
4. Die Zahlung der Entlohnung durch den Dienstleistungsempfänger innerhalb der im Abs. 3 genannten Frist ist eine Bedingung für das Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags.

§ 5. KAUTION

1. Der Dienstleistungsnehmer verpflichtet sich, um die Ansprüche des Dienstleisters im Zusammenhang mit einer unsachgemäßen Ausführung des Vertrags zu sichern, eine Kautions in der Höhe von 300,00 PLN zu hinterlegen. Die Kautions soll innerhalb von 7 Werktagen nach Unterzeichnung des Vertrags auf das Bankkonto des Dienstleisters Nr. 58 1050 1504 1000 0090 3054 2568 gezahlt werden.
2. Die Kautions ist nicht verzinslich und unterliegt der Rückerstattung an den Dienstleistungsempfänger innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Beendigung des Vertrages.
3. Der Dienstleister ist berechtigt, von der Kautions Beträge, die sich auf seine Forderungen, insbesondere solche, die mit der unsachgemäßen Ausführung des Vertrags im Zusammenhang mit der Entstehung von Schäden oder unbezahlten Gebühren für die Dienstleistung eines Virtuellen Büros verbunden sind, abzuziehen.

§ 6. VERTRAGSDAUER

1. Der gegenwärtige Vertrag wird auf eine unbestimmte Zeit geschlossen, und er ist gültig ab dem Datum von

§ 7. VERTRAGSAUFLÖSUNG

1. Die Vertragsparteien haben das Recht, diesen Vertrag in einer schriftlichen Form unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, die ab dem Monat nach dem Datum seiner Einreichung gilt, aufzulösen.
2. Eine Erklärung über die Kündigung durch den Dienstleister des gegenwärtigen Vertrags kann an den Dienstleistungsempfänger an die angegebene Adresse:
.....
übermittelt werden.
3. Der Dienstleister hat das Recht, den Vertrag ohne Kündigung mit sofortiger Wirkung fristlos in folgenden Fällen:
 - a) wenn der Dienstleistungsempfänger mit einer Gebühr für 1 Monat im Rückstand ist,
 - b) der Konkursanmeldung des Dienstleisters,
 - c) der Konkursanmeldung des Dienstleistungsempfängers,
 - d) wenn eine Auflösung des Unternehmens des Dienstleisters oder des Dienstleistungsgebers eröffnet wird,

- e) einer groben Verletzung durch den Dienstleistungsempfänger der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags,
zu beenden.
- 4. Der Dienstleister hat das Recht, den Vertrag ohne Kündigung mit sofortiger Wirkung fristlos in folgenden Fällen:
 - a) der Konkursanmeldung des Dienstleisters,
 - b) der Konkursanmeldung des Dienstleistungsempfängers,
 - c) wenn vom Dienstleister in der Geschäftsordnung Änderungen, die er nicht akzeptiert, vorgenommen wurden.
zu beenden.
- 5. Im Falle einer sofortigen Beendigung des gegenwärtigen Vertrags verliert der Dienstleistungsempfänger das Recht auf die Rückerstattung der bezahlten monatlichen Gebühr.
- 6. Nach der Beendigung des Vertrages ist der Dienstleister nicht verpflichtet, Korrespondenz vom Dienstleistungsempfänger zu empfangen.
- 7. In jedem Fall der Beendigung oder des Ablaufs des gegenwärtigen Vertrags verpflichtet sich der Dienstleistungsempfänger, unverzüglich nach dem Datum der Beendigung oder des Ablaufs des Vertrags, die Adresse des Sitzes des Wirtschaftssubjektes in den Registrierunterlagen des Dienstleistungsempfängers zu ändern und an den Dienstleister innerhalb der oben genannten Frist eine Benachrichtigung über die vorgenommene Änderung, samt der Zusendung eines Scans oder einer Fotokopie der Unterlage zur Bestätigung dieser Änderung, zu senden. Die Vertragsparteien vereinbaren einträchtig, daß diese Verpflichtung auch im Falle einer Einreichung in der oben genannten Frist bei einer zuständigen Behörde eines Antrags auf Löschung und Änderung der Adresse, der sich auf den gegenwärtigen Absatz bezieht, mit diesem Vorbehalt, daß der Dienstleistungsempfänger über die Erfüllung seiner Verpflichtung (durch Vorlage einer Fotokopie oder eines Scans entsprechender Unterlagen) unverzüglich, aber nicht später als innerhalb von 3 Werktagen, ab dem Datum des Erhalts des Dokuments von den zuständigen Behörden, den Dienstleister benachrichtigt, erfüllt ist.
- 8. Falls der Dienstleistungsempfänger dem Dienstleister die Unterlagen, die die Erfüllung der sich auf den Abs. 7 bezogenen Verpflichtung bestätigen sollten, nicht vorlegt, wird der Dienstleister die zuständigen Behörden über die Beendigung des gegenwärtigen Vertrags und über die fehlende Erlaubnis des Dienstleistungsempfängers, die tatsächliche Adresse als eine Geschäftsadresse des Dienstleistungsempfängers zu verwenden, unverzüglich informieren. In solchem Fall verpflichtet sich der Dienstleistungsempfänger, dem Dienstleister eine Vertragsstrafe in der Höhe von 1.000 PLN brutto (wörtlich: eintausend Zloty), die innerhalb von 7 Kalendertagen ab dem Datum des Eingangs beim Dienstleistungsempfänger der Zahlungsaufforderung auf das in der Aufforderung angegebene Bankkonto des Dienstleisters zahlbar ist, zu zahlen.

§ 7. EMPFANG VOM SCHRIFTVERKEHR

- 5. Der Dienstleister verpflichtet sich, die Korrespondenz des Dienstleistungsempfängers als vertrauliche Unterlagen zu behandeln.
- 6. Telefonische oder per E-Mail-Benachrichtigung über den Eingang einer neuen Korrespondenz wird innerhalb von 3 Werktagen ab dem Datum ihres Abnahme über eine vom Dienstleister bevollmächtigte Person erfolgen.
- 7. Im Falle des Eingangs von Kuriersendungen und solcher, für die eine Gebühr erhoben wird, wird folgendes Verfahren festgelegt:
Telefonische Benachrichtigung:
- 8. Die Nutzung eines Konferenzraums und der gemeinsamen Büroräume wird wie folgt festgelegt:
Die Nutzung des Konferenzraums und der Zugang zu gemeinsamen Büroräumen hängen von der Verfügbarkeit der Räume zum gewünschten Termin ab. Die Reservierung erfolgt über einen per Telefon oder per E-Mail Kontakt mit dem Dienstleister

(Tel. +48 608 366 155, 77 540 01 40, centrum.biznesu@fundacja.opole.pl) mindestens 3 Werktagen vor dem Tag der Nutzung der Räume.

§ 9. VERANTWORTUNG

1. Der Dienstleister haftet nicht für eventuelle Schäden, einschließlich tatsächlicher Verluste und verlorener Vorteile, die sich aus der nicht rechtzeitigen Abholung von irgendeinen Sendungen durch den Dienstleistungsempfänger ergeben.
2. Der Dienstleister haftet nicht für eventuelle Schäden, einschließlich tatsächlicher Verluste und verlorener Vorteile, die sich aus dem Grund, daß unter der im § 1 Abs. 1 des gegenwärtigen Vertrags genannte Adresse, nur die Firma des Dienstleistungsempfängers registriert ist, und daß es und keine Adresse für einen direkten Kontakt mit dem Dienstleistungsempfänger ist.

§ 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. In nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Alle möglichen Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, werden von dem für den Sitz des Dienstleisters zuständigen Gericht entschieden.
3. Alle Änderungen der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages werden in Form schriftlicher von beiden Parteien unterzeichneter Nachträge, unter Androhung ihrer Nichtigkeit, vorgenommen.
4. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren, eine für jede Vertragspartei, erstellt.

Anlagen:

1. Geschäftsordnung über die Dienstleistungen eines virtuellen Büros im Businesszentrum.
2. Einwilligung zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung von der Stiftung für die Entwicklung Schlesiens.

.....
Dienstleister

.....
Dienstleistungsempfänger